

# ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNG

## Bachelorstudiengang Musik und Bewegung

### PRÜFUNGSTEILE:

- I. Musiktheorie und Gehörbildung
- II. Künstlerischer Schwerpunkt (Hauptfach)
- III. Instrumentales Pflichtfach (nur bei Beifach Gesang)

### I. PRÜFUNG IN MUSIKTHEORIE UND GEHÖRBILDUNG

#### Schriftliche Prüfungsteile *Dauer: ca. 75 Minuten*

##### A1. Gehörbildung:

- Erkennen von Intervallen
- Erkennen leitereigener Töne in den Dur-Tonarten
- ein- und zweistimmiges tonales Diktat
- Notieren einfacher Rhythmen

##### B. Musiktheorie:

- Benennen von Intervallen, Akkorden (Dreiklänge, Septakkorde und deren Umkehrungen)
- Aussetzen eines Generalbasses (Akkorde; Dreiklänge und Septakkorde mit Umkehrungen)
- Weiterführung eines Themenanfangs

#### Mündlicher Prüfungsteil *Dauer: ca. 10 Minuten*

##### A2. Gehörbildung:

- Vom-Blatt-Singen
- Vom-Blatt-Klopfen/-Sprechen eines Rhythmus
- Intervalle singen
- Akkorde bestimmen (Dreiklänge und Dominantseptakkorde in Umkehrungen, verminderter Septakkord),
- Bestimmen funktionaler Zusammenhänge (Hauptfunktionen mit Sextakkorden, Dominantseptakkord, Nebenstufen)
- Nachsingen eines tonalen Vordersatzes und Ergänzen durch einen Nachsatz

**Bewertung:** Die Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung ist nur dann bestanden, wenn sowohl der Durchschnitt der Ergebnisse aus schriftlicher und mündlicher Gehörbildungsprüfung  $[(A1 + A2) : 2]$  als auch der Durchschnitt der Ergebnisse aller drei Prüfungsteile  $[(A1 + A2 + B) : 3]$  als bestanden gelten.

## II. PRÜFUNG IM KÜNSTLERISCHEN SCHWERPUNKT (HAUPTFACH)

### 3.2. Musik und Bewegung

#### 3.2.1. Prüfung im künstlerischen Schwerpunkt *Dauer: ca. 60 Minuten in der Gruppe*

- a) angeleitete Übungen aus der Musik- und Bewegungspraxis (getestet werden Körperbewusstsein, Beweglichkeit und Musikalität der Bewegung)
- b) Umsetzen eines vorgegebenen Rhythmus in Musik und Bewegung solistisch und in der Gruppe (*ca. 5 Minuten Vorbereitungszeit*)
- c) Instrumental-/Vokalimprovisation (das Thema wird vorgegeben)
- d) Singen eines Liedes (ohne Instrumentalbegleitung) oder Sprechen eines kurze Verses/lyrischen Textes
- e) vorbereitete Bewegungsgestaltung solistisch (z. B. zu einer Musik)
- f) Kolloquium

#### 3.2.2. Instrumentale Prüfung bzw. Gesangsprüfung *Dauer ca. 10 Minuten*

- a) zwei mittelschwere Stücke am Instrument oder mit Gesang aus unterschiedlichen Epochen / Stilbereichen. Das gesamte Programm kann entweder der Klassik oder dem Jazz-/Pop-Bereich zugeordnet werden.

## III. INSTRUMENTALES PFLICHTFACH FÜR BEIFACH GESANG

### **Klavier/Akkordeon** Melodiebass-(MIII)-Akkordeon/**Orgel** *Dauer ca. 8 Minuten*

Zwei Werke der unteren Mittelstufe ausgewählt aus verschiedenen Epochen oder Stilbereichen. *Das gesamte Programm kann entweder der Klassik oder dem Jazz-/Pop-Bereich zugeordnet sein.*

– Alle Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist die Immatrikulationssatzung der Hochschule –